

Einladung und Ausschreibung zum Salzburger Sprunglaufcup SSPL/NK am Samstag, dem 10.10.2026

Veranstalter: Salzburger Landesskiverband

Durchführender Verein: SV Schwarzach Nordisch - 4041/ 4SP004/ 4NK004

Ort und Datum: Stefan Kraft Skisprunganlage Schwarzach, 10.10.2026

Wettkampfkomitee:

Chef der Kampfrichter: Laireiter Wolfgang

Wettkampfleiter: Denifle Rainer

Schanzenchef: Freicham Stefan

Streckenchef: Freicham Stefan

Chef der Berechnung: Krautgartner Michael, SLSV

Rettungsdienst: Rotes Kreuz – Notfallsanitäter

Klasseneinteilung / Schanzengrößen / Streckenlängen

Klasse	Altersgruppe	Schanze	Crosslauf
Kinder I	01.09.2017 – 31.08.2020	K 15	0,5 km
Mädchen I	01.09.2017 – 31.08.2020	K 15	0,5 km
B-Klasse K15	01.09.2013 – 31.08.2017	K 15	1 km
Kinder II	01.09.2015 – 31.08.2017	K 30	1 km
Mädchen II	01.09.2015 – 31.08.2017	K 30	1 km
B-Klasse K30	01.09.2011 – 31.08.2015	K 30	2 km
Schüler I	01.09.2013 – 31.08.2015	K 50	2 km
Schülerinnen	01.09.2011 – 31.08.2015	K 50	2 km
Schüler II & III	01.09.2011 – 31.08.2013	K 50	3 km

Teilnahmeberechtigt: ÖSV-Mitglieder der ausgeschriebenen Klassen

Nennungen an: über apex.ewoxx.com/events

Nennungsschluss: Donnerstag, 08.10.2026

Nachnennungen werden ausnahmslos nicht genommen

Nenngeld: lt. Gebührentabelle

Klasseneinteilung: lt. Tabelle

Zeitplan

Freitag, 09.10.2026 Training nach Absprache

Samstag, 10.10.2026 Wettkampftag

- Ab 08.00 Startnummernausgabe
- 08.30 MF-Sitzung vor dem Stüberl
- 09.00 Wettkampfbeginn Sprunglauf
- Beginn auf der K15, danach K30 und K50
- Anschließend Crosslauf und Siegerehrung im Auslauf

Rettungsdienst:

Rotes Kreuz Schwarzach (Notfallsanitäter)

Versicherung:

Jeder Verein ist für die erforderliche

Wettkampfversicherung seiner Athleten verantwortlich.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der Wettkampfordnung des ÖSV und deren Berichtigungen und den Durchführungsbestimmungen des Raiffeisen Landescup ausgetragen.
2. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des ÖSV in den ausgeschriebenen Klassen mit gültiger Pflichtversicherung.
3. Es werden nur Nennungen angenommen, die durch Vereine/Verbände mit einer offiziellen Nennung abgegeben werden.
4. Die Mannschaftsführer sind für die Rückgabe der ausgegebenen Startnummern verantwortlich. Für in Verlust geratene Startnummern wird ein Betrag von € 50.- berechnet.
5. Programmänderungen behält sich der durchführende Verein einvernehmlich mit dem Kampfgericht vor. Bei Absage od. Änderungen werden die Vereine ehestmöglich verständigt.
6. Proteste sind laut Wettkampfordnung schriftlich und gegen Entrichtung der Protestgebühr von € 50.- bei einem Mitglied des Kampfgerichtes einzubringen.
7. Der durchführende Verein übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, auch nicht dritten Personen gegenüber.

Für den durchführenden Verein:

SV Schwarzach Nordisch

Stefan Freicham

Anhang Datenschutz:

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen des Vereins

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.

